

Entsorgung häuslicher Abfälle

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

III Aufwendungen	Kalkulation 2021	Kalkulation 2022
1. Personalaufwendungen	306.550 €	404.550 €
2. Kosten der Restmüllentsorgung (EKOCity / MHKW Wuppertal)	14.700.000 €	15.394.200 €
3. Kosten der Bioabfallkompostierung	3.653.600 €	3.746.000 €
4. Kosten der Grünabfallverwertung und der Privatanlieferstation	752.200 €	726.800 €
5. Entsorgung häuslicher Sonderabfälle	876.000 €	750.000 €
6. Betriebskosten der Müllumschlagstationen	2.327.500 €	2.325.050 €
7. Gebäudeversicherung Müllumschlagstation Langenfeld	1.100 €	1.100 €
8. Kosten der Altpapierverwertung	342.000 €	378.300 €
9. Erstattung an die dualen Systembetreiber	555.000 €	786.750 €
10. Kosten der Altholzverwertung	782.000 €	878.200 €
11. Bilanzielle Abschreibungen	5.700 €	5.200 €
12. Besteuerung BgA Altpapier	87.000 €	153.000 €
13. Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.850 €	30.950 €
14. Mitgliedsbeiträge	15.200 €	15.200 €
15. Querschnittsämterkosten	62.000 €	83.300 €
16. Nutzungsentgelte für Räume	8.900 €	8.900 €
17. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.800 €	6.750 €
18. TUI-Kosten	60.300 €	88.038 €
19. Anteilige Betriebskosten für den Standort Langenfeld	24.500 €	23.600 €
Aufwendungen (Gesamt)	24.598.200 €	25.805.888 €
IV Erträge		
1. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Privathaushalte - Nichtverpackungen)	745.465 €	2.119.500 €
2. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe - Nichtverpackungen)	43.000 €	111.550 €
3. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Verpackungsanteil)	375.535 €	786.750 €
4. Erlöse aus der Kostenerstattungen der dualen Systeme	190.000 €	74.450 €
5. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	782.000 €	878.200 €
6. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	193.300 €	86.308 €
7. Auflösung sonstiger Rückstellungen	5.700 €	9.950 €
Erträge (Gesamt)	2.335.000 €	4.066.708 €
V Abfallgebühren		
1. Gebühren für die Bioabfallkompostierung	3.636.200 €	3.746.610 €
2. Gebühren für die Grünabfallkompostierung	578.300 €	556.470 €
3. Gebühren für private Kleinanlieferungen (Deponie Immigrath)	23.500 €	25.600 €
4. Kreismischgebühr	18.025.200 €	17.410.500 €
ABFALLGEBÜHREN (Gesamt)	22.263.200 €	21.739.180 €

Erläuterung zu V Abfallgebühren: Die **Abfallgebühren** setzen sich wie folgt zusammen:

Kreismischgebühr =	159,00 €/Mg x 109.500 Mg	(2021: 176,50 €/Mg)	18.025.200 €	17.410.500 €
Bioabfallgebühr =	114,00 €/Mg x 32.865 Mg	(2021: 112,75 €/Mg)	3.636.200 €	3.746.610 €
Grünabfallgebühr =	54,00 €/Mg x 10.305 Mg	(2021: 53,55 €/Mg)	578.300 €	556.470 €
Gebühr Privatanlieferer =	5,00 €/Anlieferung	(2021: 5,00 €/A.)	23.500 €	25.600 €
			22.263.200 €	21.739.180 €

Voraussichtliches Müllaufkommen in 2022

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für das Jahr 2022 eine im MHKW Wuppertal zu entsorgende **Restmüllmenge** von **109.500 Mg** (Kalkulation 2021: 108.200 Mg) erwartet.

Das Aufkommen verteilt sich dabei auf die einzelnen Städte wie folgt:

Stadt	Restmüllmenge Prognose für 2022 in Mg	Restmüllmenge IST für 2020 in Mg
Erkrath	8.950	9.075
Haan	5.550	5.588
Heiligenhaus	5.550	5.712
Hilden	13.400	12.932
Langenfeld	15.000	15.026
Mettmann	8.900	8.862
Monheim	9.550	9.516
Ratingen	21.500	21.381
Velbert	17.100	16.988
Wülfrath	4.000	3.800
Summe	109.500	108.880

Das verwertbare Altholz aus den Sperrmüllsammelungen wird nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet.

Es wird von Seiten der kreisangehörigen Städte für das Jahr 2022 ein **Altholzaufkommen** von **8.900 Mg** erwartet (Kalkulation 2021: 8.550 Mg):

Stadt	Altholzmenge Prognose für 2022 in Mg	Altholzmenge IST für 2020 in Mg
Erkrath	1.200	1.206
Haan	220	212
Heiligenhaus	280	340
Hilden	1.000	901
Langenfeld	750	705
Mettmann	1.050	1.095
Monheim	500	521
Ratingen	1.700	1.654
Velbert	1.800	1.767
Wülfrath	400	303
Summe	8.900	8.704

An kompostierbaren **Bioabfällen** wird in 2022 mit einem Aufkommen von **32.865 Mg** (Kalkulation 2021: 32.250 Mg) gerechnet, die sich auf die kreisangehörigen Städte wie folgt verteilen:

Stadt	Bioabfallmenge Prognose für 2022 in Mg	Bioabfallmenge IST für 2020 in Mg
Erkrath	3.300	3.236
Haan	3.500	3.392
Heiligenhaus	650	712
Hilden	3.900	3.742
Langenfeld	115	107
Mettmann	3.000	3.091
Monheim	2.200	2.162
Ratingen	8.700	8.348
Velbert	6.800	6.610
Wülfrath	700	613
Summe	32.865	32.013

An **Garten- und Parkabfällen** erwarten die kreisangehörigen Städte insgesamt ein Aufkommen von **10.305 Mg** (Kalkulation 2021: 10.800 Mg):

Stadt	Grünabfallmenge Prognose für 2022 in Mg	Grünabfallmenge IST für 2020 in Mg
Erkrath	1.350	1.387
Haan	30	29
Heiligenhaus	1.200	1.151
Hilden	600	447
Langenfeld	3.000	2.872
Mettmann	1.750	1.640
Monheim	1.100	965
Ratingen	75	4
Velbert	0	0
Wülfrath	1.200	1.031
Summe	10.305	9.526

Im Bereich der **Altpapiersammlung** wird in 2022 mit einem Aufkommen von **33.550 Mg** (Kalkulation 2021: 35.200 Mg) gerechnet:

Stadt	Altpapiermenge Prognose für 2022 in Mg	Altpapiermenge IST für 2020 in Mg
Erkrath	2.950	2.922
Haan	1.900	1.899
Heiligenhaus	2.000	1.858
Hilden	4.000	3.592
Langenfeld	4.000	3.896
Mettmann	3.000	2.974
Monheim	2.700	2.584
Ratingen	6.000	6.109
Velbert	5.600	5.595
Wülfrath	1.400	1.403
Summe	33.550	32.832

III Aufwendungen

Erläuterung der Gebührenkalkulation für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2022

1. Personalaufwendungen

Der personelle und sächliche Aufwand des Fachbereiches sowie der Querschnittsämter (Gemeinkosten) sind in den Gebührenbedarf einzurechnen.

Der Personalkostenansatz des Fachbereiches für die Entsorgung häuslicher Abfälle wurde auf der Grundlage der produktbezogenen Stellenanteile ermittelt. Danach entfallen auf die Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Personalkosten in Höhe von **404.550 €**.

2. Kosten der Restmüllentsorgung (EKOCity / MHKW Wuppertal)

Die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes hat einstimmig beschlossen, dass für das Veranlagungsjahr 2022 der vorläufige Beitragsbedarf pro Tonne Abfall (Entsorgungsmischpreis) **140,33 €** beträgt (in 2021: 135,85 €).

Damit erhöht sich der Beitragsbedarf um 4,48 € je Mg.

Es wird von einem Müllaufkommen von 109.700 Mg ausgegangen.

Die Kosten der Restmüllentsorgung belaufen sich für 2022 demnach auf:

$$109.700 \text{ Mg} \times 140,33 \text{ €} = 15.394.201 \text{ €}, \text{ gerundet } \underline{\underline{15.394.200 \text{ €}}}.$$

3. Kosten der Bioabfallkompostierung

Aus den kreisangehörigen Städten wird ein Bioabfallaufkommen in Höhe von 32.865 Mg erwartet.

Für die Kompostierung der Bioabfälle in der Anlage der KDM mbH in Ratingen-Lintorf ist für 2022 ein Kompostierungspreis von 117,33 €/Mg zu zahlen. Für die dort zur Kompostierung vorgesehene Bioabfallmenge von 26.065 Mg bedeutet dies einen Kostenansatz in Höhe von rd. **3.058.200 €**.

Die Kompostierung der Bioabfälle aus der Stadt Velbert erfolgt über die GKR- Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH. Bei einem dortigen Kompostierungspreis 2022 von 101,15 €/Mg errechnet sich für das Bioabfallaufkommen aus Velbert von 6.800 Mg ein Aufwand von rd. **687.800 €**.

Der Kompostierungsaufwand beträgt somit

$$3.058.200 \text{ €} + 687.800 \text{ €} = \textbf{3.746.000 €}.$$

4. Kosten der Grünabfallverwertung und der Privatanlieferstation

Auf der Deponie Langenfeld-Immigrath wird für private Kleinanlieferer eine Annahmemöglichkeit für Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle (bis zu 0,5 m³ pro Pkw, Annahmegebühr pauschal 5,00 € pro Anlieferung) angeboten. Die dort angelieferten Garten- und Parkabfälle werden umgeladen und zur Kompostierungsanlage der KDM GmbH gebracht.

Für den Betrieb der **Privatanlieferstation (einschl. Grünumladung)** sind Aufwendungen in Höhe von rd. **150.100 €** zu berücksichtigen.

An **Garten- und Parkabfällen von privaten Kleinanlieferern** wird mit einem Aufkommen von ca. 300 Mg gerechnet.

Die Kompostierungskosten werden dem Kreis durch die KDM zu einem Preis von 54,38 €/Mg in Rechnung gestellt.

Bei einer Menge von 300 Mg entsteht ein Aufwand von rd. **16.300 €**.

Der für den Betrieb der Privatanlieferstation einschl. Umschlag und Kompostierung von Garten- und Parkabfällen privater Kleinanlieferer entstehende Aufwand beträgt folglich (gerundet) **166.400 €**.

Die Kosten in Höhe von insgesamt **166.400 €** werden teilweise durch erwartete Annahmegebühren für Kleinanlieferungen von 25.600 € (siehe dazu: V Gebühren, Ziffer 3) sowie darüber hinaus (= 140.800 €) über die Kreismischgebühr gedeckt.

Das Aufkommen der **von den ka Städten** in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle**, die direkt zur Kompostierungsanlage der KDM transportiert werden, wird entsprechend der Mengenangaben der ka Städte mit 10.305 Mg kalkuliert. Hierfür beträgt der Mittelbedarf: 10.305 Mg x 54,38 € = rd. **560.400 €**.

Die insgesamt für 2022 erwarteten Aufwendungen betragen somit rd. **726.800 €**.

5. Entsorgung häuslicher Sonderabfälle

Gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten - auch „häusliche Sonderabfälle“ genannt -, z. B. Farben, Lacke, Reinigungsmittel, werden durch die kreisangehörigen Städte separat eingesammelt und durch den Kreis Mettmann entsorgt.

Die Entsorgung dieser Sonderabfälle erfolgt kreisweit (Ausnahme: Stadt Velbert) über das Sonderabfall-Zwischenlager der IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH in Düsseldorf-Reisholz. Der hierfür erwartete Aufwand beträgt ca. **713.600 €**.

Die Entsorgung häuslicher Sonderabfälle aus der Stadt Velbert erfolgt über die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal. Es werden Kosten in Höhe von **36.400 €** erwartet.

Damit wird insgesamt von einem Entsorgungsaufwand in Höhe von **750.000 €** ausgegangen.

6. Betriebskosten der Müllumschlagstationen

Für den Betrieb der Müllumschlagstation auf der Deponie Langenfeld-Immigrath werden Kosten in Höhe von **1.024.250 €** erwartet.

Bei der in Mettmann betriebenen Müllumschlagstation werden Kosten in Höhe von **834.600 €** erwartet.

Für die dritte Müllumschlagstation in Velbert werden Kosten in Höhe von **466.200 €** erwartet.

Insgesamt werden für 2022 Aufwendungen für den Betrieb von Müllumschlagstationen in Höhe von rd. **2.325.050 €** erwartet.

7. Gebäudeversicherung für die Müllumschlagstation Langenfeld

An Versicherungsbeiträgen für die Müllumschlagstation in Langenfeld-Immigrath sind insgesamt **1.100 €** zu entrichten.

8. Kosten der Altpapierverwertung

Im Rahmen der Altpapierverwertung entstehen Aufwendungen für den Umschlag, sowie für die vorzuhaltende Logistik in Höhe von rd. **362.100 €**.

Zu den Umschlag- und Logistikkosten kommen noch Kosten für die Dokumentation der Stoffströme im Recycling-Bereich (wme) in Höhe von rd. **16.200 €** hinzu.

Insgesamt entstehen Aufwendungen in Höhe von **378.300 €**.

Eine Besonderheit bei der Altpapierverwertung besteht darin, dass im Rahmen der Sammlung („Blaue Tonne“) auch Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) erfasst werden. Für Verkaufsverpackungen (LVP, Glas und PPK) sind bundesweit die dualen Systeme zuständig.

Für PPK gilt gemäß § 22 Absatz 4 Satz 1 VerpackG, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (kreisangehörige Stadt) im Rahmen der Abstimmung von den Systemen die Mitbenutzung seiner Sammelstruktur, die für die getrennte Erfassung von PPK („Blaue Tonne“) eingerichtet ist, verlangen kann. Dies ist im Kreis Mettmann der Fall.

Der Masseanteil der Verpackungen aus PPK an dem gesamten Sammelgemisch wurde auf 33,5 % festgelegt.

An Nichtverpackungen bleibt ein Masseanteil von 66,5 %.

Die dualen Systeme beteiligen sich an den Kosten für den Verpackungsanteil (Umschlag, Logistik und wme) (siehe dazu: IV Erträge, Ziffer 4)

9. Erstattung an die dualen Systembetreiber

Wird die gemeinsame Verwertung des Altpapiergemischs durch die dualen Systeme gewählt, so sind die dualen Systeme an den erzielten Erlösen zu beteiligen.

Für das Jahr 2022 wird die Erlösbeteiligung für 100% der Systemmenge (Systemmenge = 33,5 % der Gesamt-Sammelmenge) gemäß Index Destatis an die Systeme vergütet.

Nicht alle Systeme haben die gemeinsame Verwertung gewählt. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 30 % der Systemmenge an die dualen Systeme herausgegeben werden müssen.

Hierfür erhält der Kreis Mettmann einen Wert- und Erlösausgleich (siehe dazu: IV Erträge, Ziffer 4).

Insgesamt wird eine Erlösbeteiligung an die dualen Systeme in Höhe von **786.750 €** erwartet.

10. Kosten der Altholzverwertung

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird das verwertbare Altholz aus Sperrmüllsammlungen nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet. Entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Altholzverwertung werden für ein in 2022 erwartetes Altholzaufkommen von 8.900 Mg Verwertungskosten in Höhe von **878.200 €** erwartet.

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis Mettmann als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (siehe dazu: IV Erträge, Ziffer 5).

11. Bilanzielle Abschreibungen

An bilanziellen Abschreibungen für die Nutzung der Anlagegüter entsteht ein produktanteiliger Aufwand in Höhe von **5.200 €**.

12. Besteuerung BgA Altpapier

Aufgrund des umsatzsteuerpflichtigen Anteils der Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben (pauschal angesetzt mit 5 % der Altpapiermenge aus Nichtverpackungen), sowie des Anteils der dualen Systeme (33,5 % - Verpackungsanteil) wurde ein Betrieb gewerblicher Art („BgA Altpapier“) eingerichtet.

Es wird davon ausgegangen, dass für die Besteuerung des BgA Altpapier im Jahr 2022 folgende Aufwendungen entstehen:

Körperschaftsteuer	29.500 €
Kapitalertragsteuer	62.000 €
Gewerbsteuer	58.500 €
<u>Steuerberatungskosten</u>	<u>3.000 €</u>
	153.000 €

Insgesamt werden Aufwendungen für die Besteuerung des BgA Altpapier in Höhe von **153.000 €** erwartet.

13. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter, dieser Position werden Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Fachliteratur, Bewirtung, Geschäftsaufwendungen, Dienstkleidung, geringwertige Wirtschaftsgüter und Ausschreibungskosten zusammengefasst.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **30.950 €** setzen sich wie folgt zusammen:

Fortbildung:	5.000 €
Reisekosten:	1.000 €
Fachliteratur:	2.000 €
Bewirtung:	600 €
Geschäftsaufwendungen:	2.850 €
Dienstkleidung:	1.000 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500 €
<u>Ausschreibungskosten</u>	<u>16.000 €</u>
	30.950 €

14. Mitgliedsbeiträge

Anteiliger Mitgliedsbeitrag Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.

Der Mitgliedbeitrag des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V. richtet sich nach der Satzung des Vereins und beträgt **14.425 €**.

Der Verein befasst sich mit technologischen und ökonomischen Fragen der Abfallwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse kommen insbesondere der Entsorgung häuslicher Abfälle zugute. Daher wird der Mitgliedsbeitrag zu 75% in die Gebührenkalkulation Hausmüll eingerechnet. Die restlichen 25% werden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert.

Auf die Entsorgung häuslicher Abfälle entfällt ein Teilbetrag von:

$$14.425 \text{ €} \times 75 \% = \text{rd. } \underline{\underline{10.800 \text{ €}}}$$

Mitgliedsbeitrag Verband Kommunale Unternehmen e.V.

Des Weiteren ist der Kreis Mettmann Mitglied beim Verband Kommunale Unternehmen e.V. (VKU). Nach der Beitragsordnung des VKU beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Kreis Mettmann rd 4.400 €.

Insgesamt werden Aufwendungen in Höhe von 15.200 € erwartet.

15. Querschnittsämterkosten

Neben dem personellen Aufwand des Fachbereiches sind auch die auf den Bereich der Entsorgung häuslicher Abfälle entfallenden Kosten der Querschnittsämter (Gemeinkosten) in den Gebührenbedarf einzurechnen. Während die Personalkosten anhand der tatsächlich entstehenden Kosten ermittelt wurden, sind die Gemeinkosten anhand der durch die KGSt ermittelten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021“ berechnet worden.

Dabei setzen sich die Gemeinkosten aus dem Verwaltungs-Overhead (verwaltungsweite Gemeinkosten) und dem Fachbereichs-Overhead (amtsinterne Gemeinkosten) zusammen.

Verwaltungs-Overhead:	42.000 €
<u>Fachbereichs-Overhead:</u>	<u>41.290 €</u>
	83.290 €

Die Querschnittsämterkosten werden für 2022 mit 83.300 € angesetzt.

16. Nutzungsentgelte für Räume

Für die vom Fachbereich für die Entsorgung häuslicher Abfälle beanspruchten Büroräume werden durch das Liegenschaftsamt Nutzungsentgelte in Höhe von 8.900 € erhoben.

17. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Portokosten, Mobiliar) werden Mittel in Höhe von 6.750 € veranschlagt.

18. TUI-Kosten

Für die technisch unterstützte Informationsverarbeitung (TUI) wurden für das Produkt Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Kosten in Höhe von **88.038 €** ermittelt.

19. Anteilige Betriebskosten für den Standort Langenfeld

Für die im Rahmen des Betriebes der Müllumschlagstation auf dem Gelände der Kreisdeponie in Langenfeld-Immigrath erfolgende Mitbenutzung des Deponie-Bürogebäudes werden anteilige Betriebskosten (für Heizung, Strom, Instandhaltung etc.) in Höhe von **23.600 €** angesetzt.

Der auf den kostenrechnenden Bereich „Entsorgung häuslicher Abfälle“ entfallende Betriebskostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

Bürogebäude:	18.000 €
Versicherungen:	3.500 €
Pacht:	<u>2.100 €</u>
	23.600 €

IV Erträge

1. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Privathaushalte - Nichtverpackungen)

Der Kreis Mettmann erhält im Rahmen der Altpapierverwertung einen Vermarktungserlös auf der Grundlage von indexgebundenen Altpapier-Marktpreisen.

Bei dem in den kreisangehörigen Städten gesammelten Altpapier handelt es sich um ein Gemisch aus Nichtverpackungen und Verpackungen.

Der Mengenanteil an Nichtverpackungen aus Privathaushalten beträgt derzeit 66,5 %. Dies ergibt einen Altpapieranteil von rd. 22.311 Mg. Hiervon ist ein Mengenanteil von 5 % (1.115,5 Mg) als gewerblicher Anteil, und damit umsatzsteuerpflichtig, über den „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) abzuwickeln.

Somit ergibt sich ein Mengenanteil in Höhe von rd. 21.195 Mg.

Da der Altpapier-Marktpreis monatlichen Schwankungen unterliegt und kaum vorhersehbar ist, wurde mit einem Durchschnittspreis von 100 € je Mg kalkuliert.

Auf dieser Berechnungsbasis ergeben sich Vermarktungserlöse in Höhe von **2.119.500 €**.

2. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe - Nichtverpackungen)

Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben gelten als umsatzsteuerpflichtig.

Es ergibt sich ein Mengenanteil in Höhe von rd. 1.115,5 Mg.

Da der Altpapier-Marktpreis monatlichen Schwankungen unterliegt und kaum vorhersehbar ist, wurde mit einem Durchschnittspreis von 100 € je Mg kalkuliert.

Auf dieser Berechnungsbasis ergeben sich Vermarktungserlöse in Höhe von **111.550 €**.

3. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Verpackungsanteil)

Der Mengenanteil an Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton beträgt derzeit 33,5 %.

Dies ergibt einen Altpapieranteil von rd. 11.239 Mg (Systemmenge).

Es wird davon ausgegangen, dass ca. 30 % der Systemmenge an die dualen Systeme herausgegeben werden müssen.

Daraus ergibt sich eine Verwertungsmenge von ca. 7.867,5 Mg.

Da der Altpapier-Marktpreis monatlichen Schwankungen unterliegt und kaum vorhersehbar ist, wurde mit einem Durchschnittspreis von 100 € je Mg kalkuliert.

Auf dieser Berechnungsbasis ergeben sich Vermarktungserlöse in Höhe von **786.750 €**

4. Erlöse aus Kostenerstattungen der dualen Systeme

Die dualen Systeme beteiligen sich an den Kosten für den Verpackungsanteil (Umschlag, Logistik und wme).

Für den Umschlag des Altpapiers, sowie für die vorzuhaltende Logistik erhält der Kreis Mettmann von den dualen Systemen eine Kostenerstattung in Höhe von rd. **24.550 €**.

Die Kosten für die Dokumentation der Stoffströme im Recycling-Bereich (wme) erstatten die dualen Systeme in Höhe von rd. **16.200 €**.

Nicht alle dualen Systeme haben die gemeinsame Verwertung gewählt. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 30 % der Systemmenge an die dualen Systeme herausgegeben werden müssen. Hierfür erhält der Kreis Mettmann einen Wert- und Erlösausgleich in Höhe von rd. **33.700 €**.

Insgesamt werden Erstattungen in Höhe von **74.450 €** erwartet.

5. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis Mettmann als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (siehe dazu: III Aufwendungen, Ziffer

10). Entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Altholzverwertung werden für ein in 2022 erwartetes Altholzaufkommen von 8.900 Mg Erstattungsleistungen in Höhe von **878.200 €** veranschlagt.

6. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen (Überschüsse) im Betriebsergebnis innerhalb von vier Jahren nach deren Feststellung auszugleichen und Kostenunterdeckungen (Fehlbeträge) im Betriebsergebnis sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Für den Kreis besteht eine derartige Ausgleichsverpflichtung für das Jahr 2022 hinsichtlich entstandener Überschüsse aus Vorjahren, so dass eine Rücklagenentnahme in Höhe von **86.308 €** in die Gebührenbedarfsberechnung 2022 eingerechnet wird.

Der Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfall“ (Gebührenrücklage) wies zum 31.12.2020 rechnerisch einen Bestand von +193.319 € auf. Im Jahr 2021 wurde dieser Bestand komplett entnommen.

Für das Jahr 2020 liegt zurzeit nur ein vorläufiges Betriebsergebnis vor. Es wird ein Überschuss in Höhe von 450.000 € erwartet.

7. Auflösung sonstiger Rückstellungen

Es werden Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, in Höhe von **9.950 €** erwartet.

V Abfallgebühren

1. Gebühren für die Bioabfallkompostierung

Für die Bioabfallkompostierung wird eine separate Gebühr, die aus dem erwarteten Kompostierungsaufwand ermittelt wird, erhoben.

Bei einem Kompostierungsaufwand in Höhe von 3.746.000 € und einer Menge von 32.865 Mg ergibt sich ein Gebührensatz von 113,98 €.

Der Gebührensatz zum 01.01.2022 beträgt somit **114,00 € / Mg**.

Insgesamt wird ein Gebührenaufkommen von **3.746.610 €** erwartet.

2. Gebühren für die Grünabfallkompostierung

Für die Grünabfallkompostierung wird eine separate Gebühr in Höhe des Kompostierungspreises der KDM erhoben.

Der Kompostierungspreis für 2022 beträgt 54,38 €/Mg.

Der Gebührensatz zum 01.01.2022 beträgt somit **54,00 € / Mg.**

Insgesamt wird ein Gebührenaufkommen von **556.470 €** erwartet.

3. Gebühren für private Kleinanlieferungen (Deponie Immigrath)

Für Abfälle von Privatanlieferern (Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle) wird auf der Deponie Langenfeld-Immigrath eine Annahmemöglichkeit vorgehalten. Bis zu 0,5 m³ pro Pkw-Anlieferung wird eine Gebühr von pauschal **5,00 € pro Anlieferung** erhoben.

Insgesamt wird ein Gebührenaufkommen von **25.600 €** erwartet.

4. Kreismischgebühr

Gebührenaufkommen für die Bioabfallkompostierung	3.746.610 €
Gebührenaufkommen für die Grünabfallkompostierung	556.470 €
Gebührenaufkommen für private Kleinanlieferungen	25.600 €
Erträge aus Gebühren	<u>4.328.680 €</u>
Erlöse aus der Altpapierverwertung (Privathaushalte - Nichtverpackungen)	2.119.500 €
Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe - Nichtverpackungen)	111.550 €
Erlöse aus der Altpapierverwertung (Verpackungsanteil)	786.750 €
Erlöse aus Kostenerstattungen der Dualen Systeme	74.450 €
Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	878.200 €
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	86.308 €
Auflösung sonstiger Rückstellungen	9.950 €
sonstige Erträge	<u>4.066.708 €</u>
Summe	<u>8.395.388 €</u>

Den Erträgen in Höhe von **8.395.388 €** stehen Aufwendungen (Gesamt) in Höhe von **25.805.888 €** entgegen.

Der durch die Kreismischgebühr abzudeckende verbleibende Entsorgungsaufwand beträgt damit **17.410.500 €**. Für das Jahr 2022 beträgt das kalkulierte Restmüllaufkommen 109.500 Mg.

Der Gebührensatz zum 01.01.2022 beträgt somit **159,00 € / Mg.**

Insgesamt ergibt sich ein Abfallgebührenaufkommen von **21.739.180 €**.

17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 13.12.2021

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/SGV. NRW. 2021), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in den jeweils geltenden Fassungen sowie der §§ 3 und 20 der Abfallsatzung des Kreises Mettmann vom 21.12.2006 (Abl. ME vom 30.12.2006, S. 52) hat der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 04.07.2003 (Abl. ME vom 31.07.2003, S. 80) beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Benutzung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen werden folgende Gebührensätze erhoben:
- | | | |
|--|----------|-------------|
| 1. Restmüll (aus Hausmüll) | je Tonne | 159,00 Euro |
| 2. Kompostierfähige Bioabfälle | je Tonne | 114,00 Euro |
| 3. Kompostierfähige Garten-
u. Parkabfälle (kommunal) | je Tonne | 54,00 Euro |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.